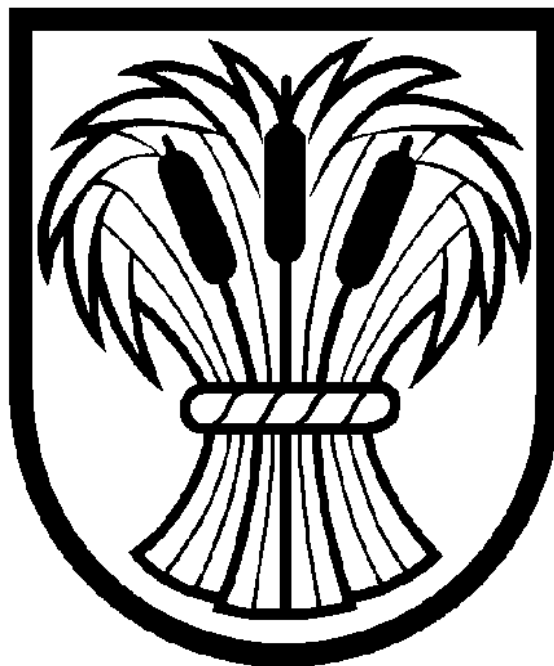


# **Einwohnergemeinde Worben**



## **Verordnung über den Elternrat der Schule Worben**

Dezember 2019

# EINWOHNERGEMEINDE WORBEN

## Verordnung über den Elternrat der Schule Worben

Der Gemeinderat Worben erlässt nachfolgende Verordnung gestützt auf Art. 16 Abs. 2 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Worben vom Jahre 2009.

Die Verordnung über den Elternrat der Schule Worben beinhaltet in der Regel die männliche Schreibform. Es gilt sinngemäss auch für das weibliche Geschlecht.

### I. ALLGEMEINES – RECHTSVERHÄLTNIS

Zweck/Aufgaben

**Art. 1** Der Elternrat organisiert Anlässe für Eltern und Kinder in Abstimmung mit der Schulkommission Worben (Eltern-Treffen, Ferienpass, Pausenapfel etc.) und unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen. Das Ziel der Bestrebungen des Elternrats ist das Wohl der Kinder, der Eltern und der Schule.

Organisation des Elternrats

**Art. 2** <sup>1</sup> Ein Mitglied der Schulkommission präsidiert den Elternrat.  
<sup>2</sup> Elternratsmitglieder kann sein, wessen Kind die Schule Worben besucht oder sich für die Schule Worben interessiert.  
<sup>3</sup> Die Mitarbeit im Elternrat ist freiwillig und ehrenamtlich.  
<sup>4</sup> Der Elternrat organisiert sich selbst.  
<sup>5</sup> Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen ist erwünscht.  
<sup>6</sup> Die Elternratsmitglieder können jeweils auf Ende eines Schuljahres austreten. Der Austritt muss bis 1 Monat vor dem Schuljahresende schriftlich dem Präsidenten vorliegen.

Kompetenzen des Elternrats

**Art. 3** <sup>1</sup> Der Elternrat ist der Schulkommission Worben unterstellt. Er hat keine Entscheidungsbefugnisse und keine Aufsichtsfunktion.  
<sup>2</sup> Die gefassten Beschlüsse/Anträge des Elternrats müssen durch die Schulkommission Worben genehmigt resp. gutgeheissen werden.

Sitzungen  
des Elternrats

**Art. 4** <sup>1</sup> Sitzungen werden durch den Präsidenten des Elternrats einberufen. Die Sitzungen finden nach Bedarf statt.

<sup>2</sup> Über die Sitzungen des Elternrats wird ein Beschlussprotokoll geführt, welches den Mitgliedern im Anschluss an die Sitzung zugestellt wird.

<sup>3</sup> Die Sitzungen finden in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung statt.

<sup>4</sup> Die vertraulich deklarierten Themen unterstehen der Schweigepflicht.

<sup>5</sup> Die Schulleitung/der Schulkommissionspräsident nimmt mind. einmal pro Jahr an einer Elternratssitzung teil.

Finanzielle Zuständigkeit

**Art. 5** Der Elternrat verfügt über ein eigenes Budget. Sämtliche Ausgaben müssen durch die Schulkommission Worben genehmigt werden. In Abstimmung mit dem Schulkommissionspräsidenten beantragt der Elternrat der Schulkommission Worben einen Vorschlag für das jeweilige Budget.

Webseite

**Art. 6** Der Elternrat betreibt eine Homepage, auf welcher alle Informationen des Elternrats ersichtlich sind.

Änderung Verordnung

**Art. 7** Falls die Verordnung geändert werden soll, stellt die Mehrheit des Elternrates einen Antrag via Schulkommission an den Gemeinderat.

Versicherung

**Art. 8** Der Versicherungsschutz ist in der Haftpflichtversicherung der Einwohnergemeinde Worben eingeschlossen.

Inkrafttreten

**Art. 9** Diese Verordnung tritt mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2019 per 1. Januar 2020 in Kraft. Sie ersetzt die Verordnung über den Elternrat vom 27. Mai 2014.

Der Gemeinderat Worben hat anlässlich seiner Sitzung vom 17. Dezember 2019 die vorliegende Verordnung über den Elternrat der Schule Worben genehmigt und sie mit Wirkung ab 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

#### **GEMEINDERAT WORBEN**

Der Präsident:

Die Sekretärin:

sig. Daniel Gyger

sig. Tamara Hug

## **Bescheinigung Inkrafttreten**

Das Inkrafttreten dieser Verordnung wurde im Amtsanzeiger vom 17. Januar 2020, unter Hinweis der Beschwerdemöglichkeit, publiziert. Gegen das Inkrafttreten ist keine Beschwerde eingereicht worden.

Worben, im Februar 2020

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Tamara Hug